

(Gültig für die Wahl des Rates, des Oberbürgermeisters und der Bezirksvertretung in kreisfreien Städten)

Sehr geehrte Wählerin!
Sehr geehrter Wähler!

Anliegend erhalten Sie die Unterlagen für die Rats-, Oberbürgermeister- und Bezirksvertretungswahl
am
in dem auf dem Wahlschein bezeichneten Wahlbezirk und Stadtbezirk:

1. den gemeinsamen Wahlschein für die Oberbürgermeister-, Rats- und Bezirksvertretungswahl,
2. je einen Stimmzettel für die Ratswahl,
die Oberbürgermeisterwahl und
die Bezirksvertretungswahl,
3. den für sämtliche Wahlen gemeinsamen amtlichen blauen Wahlumschlag,
4. den hellroten Wahlbriefumschlag.

Sie können an der Wahl teilnehmen

1. gegen Abgabe des Wahlscheines und unter Vorlage eines amtlichen Personalausweises/Identitätsausweises durch **Stimmabgabe im Wahllokal** in einem beliebigen Stimmbezirk des auf dem Wahlschein bezeichneten Wahlbezirks der Gemeinde
oder
2. gegen **Einsendung des Wahlscheines** an den Oberbürgermeister durch **Briefwahl**.

Bitte nachstehende "Wichtige Hinweise für Briefwählerinnen und Briefwähler" und umseitigen "Wegweiser für die Briefwahl" genau beachten.

Wichtige Hinweise für Briefwählerinnen und Briefwähler

1. Kennzeichnen Sie den Stimmzettel persönlich;
2. legen Sie sämtliche Stimmzettel -sonst nichts!- in den gemeinsamen amtlichen blauen Wahlumschlag, und verschließen Sie diesen;
3. unterschreiben Sie die im umrandeten Feld des Wahlscheines vorgedruckte "Versicherung an Eides Statt zur Briefwahl" unter Angabe des Ortes und des Datums;
4. legen Sie in den hellroten Wahlbriefumschlag
a) den verschlossenen blauen Wahlumschlag und außerdem
b) den unterschriebenen Wahlschein;
5. verschließen Sie den hellroten Wahlbrief und
6. geben Sie ihn rechtzeitig zur Post, spätestens drei Werktage vor der Wahl (.....den.....20..), bei entfernt liegenden Orten noch früher; Sie können den Wahlbrief auch beim Oberbürgermeister (Wahlamt) abgeben oder abgeben lassen. Der Wahlbrief muß am Wahltag spätestens bis 16.00 Uhr eingegangen sein; später eingehende Wahlbriefe werden bei der Wahl nicht berücksichtigt.
7. Sie brauchen den Wahlbrief nicht freizumachen; nur wenn Sie den Wahlbrief im Ausland zur Post geben, müssen Sie ihn freimachen; aus dem Ausland erforderlichenfalls mit Luftpost zurückschicken.

Sichern Sie sich die Gültigkeit Ihrer Stimmabgabe, indem Sie die vorstehenden Hinweise sorgfältig beachten!

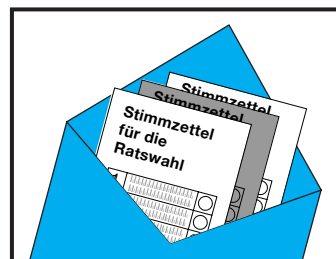
*) Anlage 8c (Vorderseite) zuletzt geändert durch VO v. 8. 5. 2004 (GV. NRW. S. 231); in Kraft getreten am 20. Mai 2004.

Wegweiser für die Briefwahl bei verbundenen Wahlen – Gleichzeitige Rats-, Oberbürgermeister- und Bezirksvertretungswahlen –

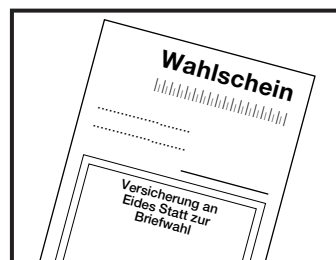
- 1.** Stimmzettel persönlich ankreuzen.
Sie haben **jeweils eine** Stimme.



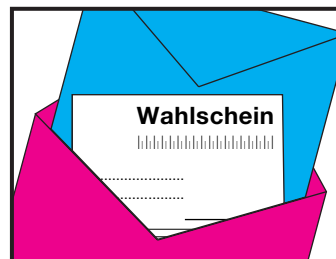
- 2.** Sämtliche Stimmzettel in **blauen** Wahlumschlag legen und zukleben.



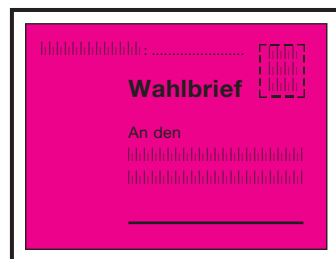
- 3.** „Versicherung an Eides Statt zur Briefwahl“ auf dem Wahlschein mit Ort, Datum und Unterschrift versehen.



- 4.** Wahlschein zusammen mit **blauem** Wahlumschlag in den **hellroten** Wahlbriefumschlag stecken.



- 5.** **Hellroten** Wahlbriefumschlag zukleben, unfrankiert zur Post geben (im Ausland: frankiert) oder beim Oberbürgermeister (Wahlamt) abgeben.



Beachten Sie bitte, daß die Stimmzettel **unbeobachtet** zu kennzeichnen und in den blauen Wahlumschlag zu legen sind!

*) Anlage 8c (Rückseite) geändert durch VO v. 4. 11. 2003 (GV. NRW. S. 644); in Kraft getreten am 18. November 2003.